



Kommunale Ersatzwahl vom 15. Mai 2022

Bis zur Eingabefrist am 28. März 2022 sind folgende Kandidaturen schriftlich eingereicht worden:

Wahlvorschläge Ersatzwahl für 1 Mitglied in die Gemeindekommission Sissach

(verbleibende Amtsperiode 1. Juli 2020 – 30. Juni 2024)

- | | | | |
|-------------------------|------|--------------------------------|------------|
| • Ebnetter Rebekka | 1987 | Kommunikation & Fundraising | Stechpalme |
| • Eggenschwiler Michèle | 2000 | Studentin Rechtswissenschaften | FDP |

Für detailliertere Angaben zu den aufgeführten Personen wird auf die Webseiten der Parteien, Gruppierungen oder der einzelnen Personen bzw. die in die Haushalte versandten Flyer verwiesen.

Wahlverfahren

Für die Ersatzwahl in die Gemeindekommission gilt das Mehrheitswahlrecht (Majorzsystem). Von den Kandidierenden ist jeweils gewählt, wer das absolute Mehr erreicht.

- Es ist jede in Sissach stimmberechtigte Person (mit Ausnahme Mitglieder Regierungsrat, Kantonsgericht und Gemeindeangestellte) wählbar, also nicht nur die aufgeführten Personen.
- Die Wahlzettel (gelb), welche mit den Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt werden, sind handschriftlich auszufüllen.
- Pro Zeile darf nur eine Person auf den Wahlzettel aufgeschrieben werden.
- Pro Wahlzettel kann die gleiche Person nur einmal aufgeführt werden.

Nachwahl

Wird das absolute Mehr bei der Ersatzwahl am 15. Mai 2022 nicht erreicht, erfolgt eine Nachwahl am 26. Juni 2022.

Für die Nachwahl / Stille Wahl sind Wahlvorschläge bis zum 23. Mai 2022, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die nötigen Formulare (Wahlvorschlag) dafür können auf der Website www.sissach.ch (Online-Schalter) heruntergeladen werden.

Bekanntgabe der Resultate am Wahltag

- Aushang in Gemeindevitrine
- www.sissach.ch
- GemeindeNews App
- In der gedruckten Zeitung 'Volksstimme' am nächsten Erscheinungsdatum